

S a t z u n g

betr. den Bebauungsplan Nr. 456 für die Hundsmühler Straße

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der Neufassung vom 29. September 1967 (Nds. GVBl. S. 383) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. T. I, S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 26. November 1968 (BGBl. T. I, S. 1237) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 9. Juli 1973 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Planzeichnung der Satzung "Bebauungsplan Nr. 456" (Teil A, Teil B, Teil C) ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist auf der Planzeichnung festgesetzt.

§ 2

Die im Geltungsbereich liegenden Flächen werden festgesetzt als

Verkehrsfläche.

§ 3

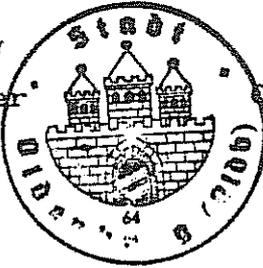
Die nach § 173 Abs. 5 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. T. I, S. 341) in der z. Z. geltenden Fassung als Bebauungspläne weitergeltenden planungsrechtlichen Vorschriften - Satzung Nr. 143 betr. den Nutzungsplan für das Gebiet der Stadtgemeinde Oldenburg (Oldb) vom 20. 12. 1935 und Anlage 1 der Bauordnung für die Stadtgemeinde Oldenburg vom 20.12.1935, die Bebauungspläne Nr. 300 I, 300 II, 386 und 368 sowie alle sonstigen Vorschriften, deren Gegenstände dieser Satzung widersprechen, werden aufgehoben, soweit deren Bereiche von dieser Satzung überdeckt werden.

§ 4

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Oldenburg (Oldb), den 9. Juli 1973

Flemer
Oberbürgermeister



Wasschott
Oberstadtdirektor

GENEHMIGT

NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGB, T. I. S. 341) GEMÄSS
VERFUGUNG VOM 4.12.1973
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 4.12.1973

Im Auftrage:



[Signature]

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 456

Der Bebauungsplan Nr. 456 für die Hundsmühler Straße wurde aufgestellt, um die Verkehrsbelange dieser Straße zu ordnen.

Die Hundsmühler Straße (Ortsdurchfahrt der B 401) ist sowohl Zubringer zur Umgehungsstraße (B 69 - B 75) als auch innerstädtische Hauptverkehrsstraße. Sie ist ebenfalls Haupterschließungsstraße der neuen Wohngebiete sowie Gewerbe- und Mischgebiete im Stadtteil Eversten / Hundsmühlen.

Die Oldenburger Vorortbahnen Pekol und die Bundespost befahren diesen Straßenzug gegenwärtig mit 2 Linien.

Der gegenwärtige Zustand weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m auf mit einer Großkopf- und Kleinpflasterdecke - größtenteils ohne Bord und Rinne - und ist mit ein- teilweise beidseitigen provisorischen, schmalen, kombinierten Fuß-/Radwegen ausgestattet. Das Lichtraumprofil der Fahrbahn wird eingeengt durch Baumbestand. In der Unfallhäufigkeit steht die Hundsmühler Straße im Jahre 1971 an erster Stelle.

Nach dem von Dr. Ing. Schubert, Hannover, für die Stadt Oldenburg aufgestellten Generalverkehrsplan ist im Jahre 1987 auf der Hundsmühler Straße mit folgenden Verkehrsbelastungen in beiden Richtungen zu rechnen:

zwischen Umgehungsstraße und Sodenstich	10.351 Kfz/Tag
zwischen Sodenstich und Unterhaltungsgrenze	10.166 Kfz/Tag

Der geplante Querschnitt entspricht der RAST mit einer durchgehenden mittleren Spur für Linksabbieger, die wegen der zahlreichen vorhandenen und geplanten einmündenden Straßen notwendig wird, um den Fließverkehr nicht zu behindern. Im kanalisiertem Bereich vor den Einmündungen und Kreuzungen sind beidseitig der drei Fließspuren zusätzliche Parkspuren angeordnet. Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind in Abstimmung mit den Oldenburger Vorortbahnen Pekol und der Bundespost eingeplant (Haltebuchten).

Zur Belebung des Straßenraumes sind Anpflanzungen (Hecken und Bäume) unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke vorgesehen.

Es ist geplant, die Straßenbaumaßnahme einschl. Grunderwerb in den Jahren 1973 - 1976 durchzuführen. Die Grunderwerbs- und Baukosten betragen voraussichtlich 6.260.000,-- DM. Die Stadt Oldenburg ist Baulastträger; es werden jedoch Bundeszuwendungen in Höhe von 60 % der zuschufähigen Kosten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erwartet.